Informationsvorlage

Vorlage Nr.: **16-1342**
erstellt am: 21.04.2009

Abteilung: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Frau Susanne Pfaff
Aktenzeichen: L-2/3 SJ/Pf/Sch

Soziale Arbeit an Schulen im Kreis Bergstraße unter Beteiligung des Jugendamtes

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Soziales	06.05.2009	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

1. Vorbemerkung

In den vergangenen Jahren haben sich die familiären und gesellschaftlichen Lebensbedingungen von Schülerinnen und Schülern zunehmend verändert. Der gesamtgesellschaftliche Wandel von der Industriegesellschaft zur mobilen, lernbereiten Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft stellt eine große Herausforderung für alle Institutionen dar, die Verantwortung für den Bereich Bildung und Erziehung tragen. Dieser Prozess geht v.a. einher mit

- einer Überflutung von Informationen durch neue Medien, wie dem Internet, zu dessen positiver Nutzung Eltern mit Blick auf ihre Kinder oftmals erst befähigt werden müssten, um diese „Miterzieher“ in ihren Auswirkungen kontrollierbar zu halten;
- einer sich verstärkenden Erziehungsunsicherheit und abnehmender Erziehungskompetenz;
- einer erheblichen Zunahme von Ein-Eltern-Familien;
- steigender Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung;
- wachsender sozialer Benachteiligung junger Menschen, die in prekären Umständen aufwachsen;
- schwieriger Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation.

Dieser gesellschaftliche Umbruch bringt nicht nur veränderte Anforderungen der Arbeitswelt wie z.B. der Notwendigkeit des „lebenslangen Lernens“ und der Akzeptanz völlig neuer Formen individueller Erwerbsbiographien mit sich, er stellt auch veränderte Anforderungen an alle Sozialisationsinstanzen. So kommt es neben der reinen Wissensvermittlung verstärkt auf das Erlernen sozialer Kompetenzen an.

Junge Menschen sollten in einer sich immer schneller wandelnden Welt, in die Lage versetzt werden, ihr Leben als gebildete Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinschaft aktiv selbst zu gestalten.
Schulen spielen im Leben der jungen Menschen nicht nur als Bildungsinstitution sondern auch als Lebensraum eine herausragende Rolle.
Der von Schulen zu bewältigende „Spagat“ zwischen Bildungs- und Erziehungsauftrag wird zunehmend schwieriger. Seit dem Jahre 2003 sind Schulen vermehrt mit der Bitte um schulunterstützende Beratungsarbeit an das Jugendamt des Kreises Bergstraße herangetreten. Trotz aller Ungleichheiten in den Strukturen, Arbeitsweisen, Methoden, Zuständigkeiten und Finanzierungen ist es das gemeinsame Ziel von Schule und Jugendhilfe, die Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

2. Zielsetzung

Gemäß Zielsetzung und gesetzlichem Auftrag des Jugendamtes, dass jedes Kind bzw. jede Familie die Art der Hilfe erhält, die es / sie benötigt und in diesem Sinne Jugendhilfe junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördert und dazu beiträgt, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, stehen alle jungen Menschen des Landkreises im Fokus der sozialen Arbeit an Schulen.

3. Zielgruppen

Durch die Angebote der Schulsozialarbeit sollen im Kreis Bergstraße Problemlagen einzelner Schülerinnen und Schuler frühzeitig erkannt werden. Mittels abgestimmter passgenauer Unterstützungsleistungen wird Fehlentwicklungen gegengesteuert und die Haltekraft des Regelsystems gestärkt. So wird darauf hingewirkt, vorzeitige Ausschulungen und stationäre Unterbringungen zu vermeiden. (Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler).

Durch die Moderation und konzeptionelle Begleitung, Unterstützung und Beratung sowie mit Hilfe besonderer Angebote wird Schule als „lernende Organisation“ und Lebensort unterstützt und in ihren Vernetzungsbestrebungen und der Öffnung zum Sozialraum begleitet (Zielgruppe: Lehrerinnen und Lehrer).

Der Zielgruppe „Eltern“ werden bei Bedarf bisher Sprechstunden, Begleitung, Elterntraining, Krisenintervention, Projekte, Vermittlung in weitere Angebote, Einbindung in bestehende Beratungsnetzwerke etc. angeboten.

4. Unterstützende Leistungen an Schulen unter Beteiligung des Jugendamtes

Das Jugendamt des Kreises Bergstraße unterstützt die Schulen in zwei Bereichen der sozialen Arbeit: Zum einen werden längerfristig Maßnahmen/Projekte der Schulsozialarbeit durchgeführt und zum anderen finden kurzzeitpädagogische Angebote mit zeitlicher Befristung zu themenspezifischen Modulen statt.

4.1 Maßnahmen / Projekte der Schulsozialarbeit im Kreis Bergstraße

4.1.1 Beratung in Schulen (BiS)

Dieses Angebot wird von der jeweils regional zuständigen „Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche“ durchgeführt und beinhaltet die interdisziplinäre Entwicklung eines spezifisch umsetzbaren Schulkonzeptes.

Module von Beratung in Schulen (BiS) sind derzeit:

- Gesprächsangebote
- Sprechstunden
- Krisenunterstützung
- Soziales Training
- Anti-Aggressionstraining
- Angebote zur Entwicklung von Verantwortungsgefühl
- Angebote zur Förderung und Festigung von Gruppenfähigkeit
- Erlernen von Entspannungstechniken
- Vermittlung von gewaltfreien Problemlösungsmöglichkeiten
- Freizeitpädagogische Angebote
- Vermittlung in bestehende Beratungsangebote.

4.1.2 Sozialarbeit in der Schule (SiS)

Finanziert durch das Jugendamt bietet eine Sozialpädagogin derzeit 8 Wochenstunden an der Heinrich-Metzendorf-Schule, Berufliche Schule in Bensheim, Sprechstunden, Hilfe vor Ort für alle Schülerinnen und Schüler, Einzelfallbetreuung, soziale Gruppenarbeit, Präventionsarbeit im Gewalt- und Drogenbereich und Projektarbeit an. Der Träger von SiS ist der „Verein der Freunde und Förderer der Weiterbildung an den Beruflichen Schulen des Kreises Bergstraße e.V."

4.1.3 Schule und Familie

Die Systeme Schule und Familie werden durch Soziale Arbeit begleitet, damit Kinder und Jugendliche in ihren vertrauten Lebens- und Lernorten verbleiben können und sie dort die notwendige Unterstützung erhalten! Zielsetzungen sind vor allem:

- Förderung der sozialen Kompetenz
- Unterstützung und Verstärkung der Kooperation mit Eltern
- Stärkung der erzieherischen Kompetenz der Eltern
- Reduzierung von Gewalt und Mobbing
- Verbesserung des Umgangs mit Gewalthandlungen, Erlernen von Vermeidungs- und Schutzstrategien
- Initiierung integrativer Projekte
- Sensibilisierung bezüglich der Belange anderer gesellschaftlichen Gruppen (Förderung von Toleranz)
- Lebensweltorientierung.

4.1.4 Gruppenangebot Wald-Michelbach

In Wald-Michelbach zeigte sich ein erhöhter Hilfebedarf für Kinder, die nachmittags auf sich gestellt sind. Dabei handelte es sich vor allem um Kinder, die auch in der Schule verhaltensauffällig waren.
Es wurde ein außerschulisches Angebot entwickelt, das in die Gemeinde integriert wurde. Das Gruppenangebot wird in enger Kooperation mit der Gemeinde und den jeweiligen Schulen durchgeführt. Das Angebot umfasst neben der Mittagsversorgung und der Hausaufgabenbetreuung vor allem freizeitpädagogische Angebote in den Bereichen „soziales Lernen" und „Förderung der individuellen Entwicklung".
Im Auftrag des Jugendamtes ist eine halbe Personalstelle mit einer sozialpädagogischen Fachkraft eines freien Trägers der Jugendhilfe tätig. Die Hilfeplanung und Elternarbeit wird mit dem Bezirkssozialarbeiter des ASD gemeinsam durchgeführt. Die Auswahl der Schüler und Schülerinnen erfolgt mit den Schulen.

Das Einverständnis der betroffenen Eltern ist Bedingung zur Aufnahme. Zurzeit sind acht Plätze in das Projekt eingebunden.

4.1.5 Pilotprojekt „Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell“

(s. auch Informationsvorlage Nr. 16-1316 vom 24.3.2009)

Das Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell ist ein schulformübergreifendes Kooperationsmodell, in dem Schule, Jugendhilfe und Kommune zusammenwirken und als Verantwortungsgemeinschaft ein Bündnis eingehen, um gemeinsam den Heppenheimer Schülerinnen und Schülern die Chance für eine gute Zukunft zu geben.
Das Ziel dieses Bündnispakts ist es, vor allem diejenigen Schülerinnen und Schüler an der Regelschule zu halten, die aufgrund besonderer Belastungssituationen durch das Netz der bisherigen Angebote und Hilfsmöglichkeiten fallen.
Ein Koordinationstandem aus Personalressourcen des Kreisjugendamtes und des Staatlichen Schulamtes hat den Auftrag, im Sinne eines Casemanagements zur optimierten und vernetzten Fallversorgung für Schülerinnen und Schüler aller Heppenheimer Schulen, deren Eltern und Lehrer tätig zu werden. Der Clearingprozess kann sowohl in niederschwellige Unterstützungsmöglichkeiten als auch in Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII einmünden.
Der Nachmittagsbereich wird durch die von der Stadt Heppenheim finanzierten Personalressourcen in Form aufsuchender Sozialarbeit abgedeckt werden.
Das Modell ist eng verzahnt mit einem Schulverweigerungsprojekt, das im Auftrag des Jugendamtes von der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Darmstadt e.V. in Heppenheim durchgeführt wird.
Das Projekt startete im Februar 09 zunächst als zweijähriges Pilotprojekt. Eine Übertragung des Modells auf andere Kommunen ist bei positiven Ergebnissen angedacht.

4.1.6 Erziehungshilfe in Schule (EiS)

„Hilfe zur Erziehung“ nach dem SGB VIII wurde früher nicht am Ort „Schule“ durchgeführt. Das Konzept „EiS“ zielt darauf ab, die Hilfen im abgestimmten Einzelfall in die Schule zu verlagern. Alle Beteiligten (ASD, Eltern, Schule und der mit der Durchführung betraute (freie) Träger) müssen mit dem Verlagern des Durchführungsortes einverstanden sein. ***EiS ist eine reine Jugendhilfemaßnahme, sie kann nicht von Schulen beantragt werden. Die Belange des Einzelfalls entscheiden über die Implementierung!***
Dennoch partizipiert von einigen Trainingsangeboten (z.B. soziales Kompetenztraining, integrative Angebote, Pausenangebote) nicht nur der Einzelfall, sondern meist die gesamte Klasse.

4.1.7 Kompetenzagenturen (Jugendberufshilfe)

Diverse Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Bearbeitung des Übergangs „Schule – Beruf“ besonders für Hauptschülerinnen und -schüler, Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schulen, und Jugendliche ohne Anbindung an Arbeit und/oder Schule sind Schwerpunkt der Jugendberufshilfe.

4.2 Kurzzeitpädagogische Angebote

4.2.1 Gemeinsames Präventionsprojekt der Polizeistation Lampertheim-Viernheim und der Jugendgerichtshilfe Region Ried

Projektziel: Reduzierung der jugendlichen Ersttäter durch frühzeitiges, anschauliches Aufzeigen der Konsequenzen, die auf straffälliges Verhalten folgen.

Zielgruppe: Alle Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen sämtlicher Schulen der Region.

Inhaltliche Ausgestaltung:

1. Ausgiebige Vorstellung der Polizeibeamten und der Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe
2. Konkrete möglichst aktuelle Darstellung eines Falles durch die Polizei
3. Ermittlungsarbeit und Aufgaben der Polizei
4. Abschluss des polizeilichen Ermittlungsverfahrens und Abgabe des Vorgangs an die Staatsanwaltschaft
5. Aufgaben und Angebote der Jugendgerichtshilfe
6. Mögliche Verfahrenswege
7. Allgemeine Fragen zu den Organisationen

4.2.2 Angebote des Präventiven Kinder und Jugendschutzes

Der Beauftragte für „Präventiven Kinder- und Jugendschutz“, führt unter anderem in Kindertagestätten und Schulen themenspezifische Veranstaltungen z.B. zu den Bereichen Medienkompetenz, Sucht- und Drogenprävention, Kinder- und Jugendschutz, Gewaltprävention und Elternarbeit durch.

5. Anzahl der Maßnahmen, Projekte und Angebote im Überblick

Stand 4/09

Maßnahme	**Anzahl Schulen**
Schulsozialarbeit *BiS, SiS, EiS, Schule & Familie, Gruppenangebot Wald-Michelbach, Heppenheimer Schul- & Jugendhilfemodell, Kompetenzagenturen (Jugendberufshilfe)*	**70**
Kurzzeitpädagogische Angebote *Angebote des präventiven Kinder- und Jugendschutzes, Gemeinsamens Präventionsprojekt Polizei und Jugendgerichtshilfe Region Ried*	**24**
Summe	**94**
94 Maßnahmen / Projekte und Angebote unter der Beteiligung der Jugendhilfe an 48 Schulen	

Anlagen:

Seite 6 – 4.1 Region „Ried“
Seite 7 – 4.2 Region „Bergstraße“
Seite 8 – 4.3 Region „Odenwald“
Seite 9 – 5. Karte – Soziale Arbeit an Schulen – Maßnahme unter …
Seite 10 – 6. Ausgabenentwicklung